



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Per Email an:
florence.robert@seco.admin.ch

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Basel, 28. September 2022

Regierungsratsbeschluss vom 27. September 2022

Verlängerung und Änderung der Verordnung über den Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Hauswirtschaft (NAV Hauswirtschaft)

Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für Ihre Einladung vom 15. August 2022 zur Stellungnahme zur Verlängerung und Änderung der Verordnung über den Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Hauswirtschaft (NAV Hauswirtschaft).

Der NAV Hauswirtschaft soll erneut für die Zeitperiode 2023 – 2025 verlängert werden. Ebenfalls sollen die Mindestlöhne angepasst und genauer überprüft werden. Insbesondere soll die Inflation einbezogen werden.

Der Regierungsrat Basel-Stadt kommt mit der TPK Bund zum Schluss, dass eine Missbrauchsgefahr gegeben ist: In der Berufsgruppe Hauswirtschaft ist der Frauen- und Ausländeranteil hoch und das Bildungsniveau relativ niedrig; auch hat das Alter der Arbeitskräfte zugenommen. Da eine Zunahme an Arbeitskräften aus den EU-10-Staaten sowie aus Drittstaaten mit tiefem Lohnniveau zu verzeichnen ist sowie eine relativ hohe Verstossquote festgestellt wurde, ist eine Verlängerung des NAV Hauswirtschaft sowie eine Anpassung der Mindestlöhne angebracht. Der Regierungsrat unterstützt eine Neubewertung der Löhne unter Berücksichtigung der Inflation, weil diese auch nach der geplanten Anpassung im Vergleich zu ähnlichen Branchen tiefer sind.

Über diese Anpassung an die Inflation hinaus fordert der Regierungsrat, dass die Mindestlöhne im NAV Hauswirtschaft auf das Niveau des Mindestlohns angehoben werden, welches im Kanton Basel-Stadt aufgrund des kantonalen Mindestlohngesetzes gilt, das vom Stimmvolk am 13. Juni 2021 gutgeheissen worden war. Dieser Mindestlohn beträgt im Jahr 2022 noch 21 Franken brutto pro Arbeitsstunde ohne Berücksichtigung des gesetzlichen Ferienzuschlags. Für das Jahr 2023 wird der angepasste Mindestlohn auf 21.45 Franken festgesetzt.

Für Rückfragen steht Ihnen das Amt für Wirtschaft und Arbeit mit Michael Mauerhofer, Leiter Bereich Arbeitsbedingungen, michael.mauerhofer@bs.ch, Tel. 061 267 87 78 gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin